



Osnabrück, 29.11.2021

Aufgrund der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung gelten ab dem 1.12.2021 bis auf Weiteres folgende Regelungen für das Rudern und den Indoor-Sport :

Änderungen gegenüber den Regelungen vom 19.11.2021

1. Im gesamten Außenbereich des Vereinsgeländes gilt die „2G-Regel“ für Erwachsene. Im Bootshaus gilt „2G+“. Geimpfte und Genesene können das Bootshaus nach Vorlage eines gültigen Geimpften- oder Genesenenachweises und eines tagesaktuellen negativen Coronatests nutzen. Corona-Selbsttests genügen nicht. Im gesamten Bootshaus inklusive der Umkleiden und Duschen gilt zudem die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Davon ausgenommen ist nur die sportliche Betätigung im engeren Sinne.
2. Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund der regelmäßigen Coronatests in den Schulen als „dauergetestet“ und können das Bootshaus ebenfalls entsprechend den Regelungen im Punkt 1 nutzen.
3. Impf- oder Genesennachweise müssen bitte einmalig vorab als Scan oder lesbare Bild an coronarudern@orv.de gesendet werden. Die Nachweise werden im genannten Postfach gespeichert. Der Zugang zu dem Postfach ist auf wenige Vorstandsmitglieder beschränkt. Eine Weitergabe der Daten findet nur auf Anfrage der zuständigen Behörden an dieselben statt. Bootsobleuten (s. Ruderordnung) bei Erwachsenen und den Betreuerinnen und Betreuern bei Jugendlichen obliegt die Kontrolle der 2G-Nachweise. Der Vorstand behält sich Kontrollen vor. **Ohne 2G-/2G+-Nachweis ist im ORV derzeit kein Sport möglich.**
4. Die Kontrolle der Testnachweise wird bei Sportgruppen und Kursangeboten von den Betreuenden und Trainern durchgeführt und dokumentiert. Wollen Ruderinnen und Ruderer aus Mannschaftsbooten die Umkleiden nutzen, obliegt die Testkontrolle und -dokumentation den Bootsobleuten. Sportlerinnen und Sportler ohne Gruppenzugehörigkeit senden ihre Testnachweise bitte vor dem jeweiligen Training im Bootshaus an 2Gplus@orv.de. Bzgl. des Datenschutzes wird analog zu Punkt 3 verfahren.
5. Vereinsveranstaltungen werden unter „2G+“- oder „3G“-Regeln durchgeführt. Die entsprechenden Regelungen werden rechtzeitig vorab auf den üblichen Wegen kommuniziert.
6. Reinigung/Desinfektion aller benutzten Sportgeräte/Boote/Skulls/Riemen am Ende des Trainings.
7. Zwingende Dokumentationspflicht des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände. Bitte in der Gymnastikhalle und im Hantelraum die bereitliegenden Listen nutzen. Für das Rudern genügt der übliche Eintrag in das Fahrtenbuch-Programm vor und nach der Ausfahrt.
8. Der Vorstand fordert alle Mitglieder mit diesen Regelungen aktiv zur Einhaltung derselben und zum selbstständigen Nachweis von Impfung oder Genesung und ggf. negativem Coronatest auf. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand Maßnahmen nach § 11 der Vereinssatzung vor.
9. Wir beobachten fortlaufend das Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben. Etwaige Veränderungen werden schnellstmöglich auf diesem Wege kommuniziert.

Mit rudersportlichen Grüßen,

J. Wegmann, 1. Vorsitzender

C. Vennemann, 2. Vorsitzender